

Vermögensbesteuerung für eine nachhaltige Zukunft für alle

Im Superwahljahr 2021 müssen wir Vermögensbesteuerung in Deutschland neu verhandeln.

In Deutschland sind die Vermögen so ungleich verteilt wie in kaum einem anderen Land – und gleichzeitig besonders gering besteuert. Das gefährdet die Demokratie und zerstört den sozialen Zusammenhalt. Wo Menschen das Gefühl haben, dass Leistung sich nicht mehr lohnt, sondern soziale Herkunft über den Erfolg entscheidet, schwindet Vertrauen in das politische und wirtschaftliche System. Die Corona-Krise hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig ein handlungsfähiger

Staat und ein funktionierendes Gemeinwesen sind. Gleiches gilt für die finanziellen und gesellschaftlichen Herausforderungen der sozial-ökologischen Transformation. Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen spielt die Besteuerung von Vermögen – neben staatlicher Regulierung, Haushaltspolitik und anderen steuerlichen Maßnahmen – eine wichtige Rolle.

Für die nötigen Zukunftsinvestitionen und eine dynamische Gesellschaft, die allen gleiche Chancen und jedem eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht, fordern wir insbesondere:

1. Die **Wiedereinführung der Vermögensteuer** mit hinreichend hohen Freibeträgen und einem progressiven Steuersatz
2. Die **Reform der Erbschaftsteuer** mit einem umfassenden Abbau der Begünstigungen für Besitz an Unternehmensanteilen sowie einem lebenslangen hohen Freibetrag
3. Eine **Vermögensabgabe** mit hohen Freibeträgen – falls die Schuldenbremse wieder greift

Sechs Gründe für eine effektive Vermögensbesteuerung

Ein gerechtes und effektives Steuersystem ist die Grundlage für positive Gesellschaftsvisionen. Solide Staatseinnahmen schaffen die Basis für Zukunftsinvestitionen und einen ausgleichenden Sozialstaat. Zudem wird es ohne ein gerechtes Steuersystem weder eine gerechte Verteilung der gesamtgesellschaftlichen

Ressourcen noch Chancengerechtigkeit geben. Eine stärkere Vermögensbesteuerung ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Deswegen sollte eine starke Gesellschaft in Deutschland auf einer stärkeren Vermögensbesteuerung aufbauen:

** Positionspapier der Arbeitsgruppe Vermögen & Erbschaft des Netzwerks Steuergerechtigkeit – Es handelt sich hierbei nicht um Positionen der das Netzwerk tragenden Organisationen.*

Grund 1: Für eine stabile Demokratie

Mit konzentriertem Reichtum und Vermögensungleichheit geht ein Machtungleichgewicht einher. Mit ihrem Geld, aber auch durch ihre Vernetzung 'vermögen' [ökonomische Eliten](#), deutlich mehr Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen als Normalbürger. Ökonomische Ungleichheit beschädigt somit die Grundlage von Demokratie: die politische Gleichheit. Durch die Verringerung der Ungleichheit an der Spitze kann Vermögensbesteuerung zu einer stabilen Demokratie beitragen.

Grund 2: Für eine Gesellschaft mit mehr sozialem Zusammenhalt

Ungleichheit zerstört den Kitt, der die Gesellschaft zusammenhält. [Forschungsergebnisse](#) zeigen: Hohe ökonomische Ungleichheit ist schlecht für Individuen und die Gesellschaft insgesamt. Sie führt zu psychosozialen Stress, Verlust von Vertrauen, Abstiegsangst und nicht zuletzt sogar zu gesundheitlichen Problemen – unter Armen *und* Reichen. Mit zunehmender Ungleichheit steigt die Segregation und die ebenbürtige Begegnung zwischen Menschen mit verschiedenen sozialen Hintergründen verschwindet zunehmend. Vermögensbesteuerung an der Spitze der Verteilung wirkt übermäßiger Ungleichheit entgegen und trägt dazu bei, die wahrgenommene Distanz zwischen Menschen zu verringern.

Grund 3: Für faire Chancen

Immer stärker bestimmen nicht Leistung, sondern Elternhaus Bildungs- und Aufstiegschancen von Kindern und die soziale Mobilität. Der Niedriglohnsektor wächst, etwa die Hälfte der deutschen Haushalte hat kaum eigenes Vermögen, hinzu kommen stark steigende Preise für Wohneigentum und Sparzinsen unterhalb der Inflationsrate. Diese Ungleichheit wird durch Zufallsgewinne durch Erbschaften und Schenkungen verstärkt, welche als leistungslose Einkommen zu werten sind. Deshalb unterstützen wir Ansätze, die diese Situation korrigieren wollen.

Grund 4: Für eine leistungsgerechtere Besteuerung und Verteilung

Große Vermögen verschaffen ihren Eigentümer*innen hohe leistungslose Einkommen, die steuerlich gegen-

über Einkommen aus Arbeit sogar bevorzugt werden. Über die letzten Jahrzehnte wurden Einkommen aus Kapitalbesitz kontinuierlich steuerlich entlastet, die Progressivität des Steuersystems ist seit den 1990er-Jahren [rückläufig](#). So liegt Deutschland heute bei der Belastung niedriger Einkommen an der Weltspitze, während leistungsloses Kapitaleinkommen im internationalen Vergleich sehr gering besteuert wird. Vermögensteuern erhöhen wieder die Progressivität des Steuersystems und tragen so zu einer dynamischen Gesellschaft bei, in der die individuelle Leistung und der Beitrag zum Gemeinwohl wichtiger sind für die wirtschaftliche Stellung.

Grund 5: Für eine sozial-ökologische Transformation

Deutschland hat sich dazu verpflichtet, die globale Erwärmung zumindest auf 1,5 Grad zu begrenzen. Eine Wirtschaft, die den Planeten nicht über Gebühr belastet und dennoch einen hohen Lebensstandard sichert, ist möglich, aber teuer. Das [Fraunhofer Institut](#) schätzt die notwendigen zusätzlichen Investitionen für eine Energiewende bis 2050 auf 40 Milliarden Euro pro Jahr, hinzu kämen Kosten für eine Agrarwende, Verkehrswende, den Aufbau einer Kreislaufwirtschaft und weitere Transformationen. Vermögenssteuern sind eine wichtige Finanzierungsquelle für die sozial-ökologische Transformation.

Grund 6: Für die Erneuerung des Sozialstaats

Der lange vernachlässigte Sozialstaat kann durch adäquate Vermögensbesteuerung wieder repariert werden. Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig der Staat für die Versorgung seiner Bürger in Krisenzeiten ist. Verbesserungen sind in vielen Bereichen wichtig. Durch zusätzliche Steuern auf Großvermögen könnte etwa die Grundsicherung erhöht, die Investitionen in das Bildungswesen verstärkt oder die Rolle des Staates beim Wohnungsbau wieder ausgeweitet werden. Anstatt nach der Krise für die Tilgung der Staatsschulden staatliche Leistungen und Investitionen zu kürzen, müssen diese sogar ausgebaut werden.

Staatsverschuldung

Das Niveau der Staatsverschuldung wird in der öffentlichen Debatte oft besonders hochgehalten. Wir sagen gemeinsam mit der großen Mehrheit der Wirtschaftswissenschaftler*innen: Den aus Corona entstandenen Finanzbedarf kann Deutschland auf absehbare Zeit problemlos durch Schuldenaufnahme stemmen. Zinsen auf Staatsanleihen sind negativ, die Zinslast bei unter zwei Prozent des Bundeshaushalt. Die Schuldenquote ist im internationalen Vergleich trotz neuer Schulden weiterhin niedrig und kann ohne wirtschaftliche Konsequenzen längerfristig auf dem jetzigen Niveau bleiben. Zudem wird sie auch ohne Tilgungsanstrengungen sinken, wenn das nominale Bruttoinlandsprodukt wächst. Dennoch ist die Schuldenbremse politische Realität. Sollte die Schuldenbremse in den kommenden Jahren wieder greifen, muss Kürzungsdebatten entschieden entgegengehalten werden: falls Schuldentilgung, dann nur über Vermögensbesteuerung! Eine Vermögensabgabe wäre hierzu das richtige Mittel.

Kerncharakteristika unseres Vorschlags

Wir fordern eine Vermögensbesteuerung, die hochvermögende Menschen angemessen an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligt. Dafür soll das reichste Prozent besteuert werden – die Vermögen der unteren 99 Prozent, also bis zu rund einer Million Euro pro Person, bleiben befreit. Bei den Superreichen, ab einer Grenze von etwa 30 Millionen Euro, soll Vermögen spätestens bei der Übertragung auf die nächste Generation aktiv abgebaut werden, um die schädliche Ungleichheit zu bekämpfen. Vermögenszuwächse der Superreichen müssen laufend bis zu 100 Prozent abgeschöpft werden. Eingriffe in die Vermögenssubstanz sind über die Erbschaftsteuer und eine eventuelle Vermögensabgabe problemlos möglich. Gerade bei dreistelligen Millionen- und Milliardenvermögen sollte jedoch auch ein laufender Zugriff auf die Substanz über eine hinreichend hohe Vermögensteuer ins Auge gefasst werden.

Substanzbesteuerung

Die Diskussion um Substanzbesteuerung wird kontrovers geführt. Die Politik muss bestehende Handlungsspielräume ausnutzen, die von einigen Juristen durchaus gesehen werden. Falls dies nicht von Erfolg gekrönt ist, können auch Grundgesetzänderungen vollzogen werden. Denn es führt kein Weg daran vorbei: Die bestehende Vermögensverteilung ist zerstörerisch und muss geändert werden.

Betriebsvermögen soll nicht von der Vermögensbesteuerung ausgenommen werden. Gleichzeitig braucht es besondere Regelungen, um Unternehmen nicht übermäßig zu belasten. Hier kommen zusätzliche Freibeträge, Möglichkeiten zur Stundung in Härtefällen sowie eine stille Beteiligung des Staates in Betracht. So ist sichergestellt, dass die Unternehmen in ihrer Substanz samt der Arbeitsplätze erhalten bleiben und keine Wettbewerbsnachteile entstehen.

Bei der Umsetzung kommt es auf einen gesunden Mix verschiedener Steuern an. Es gibt drei zentrale Instrumente der Vermögensbesteuerung, die gemeinsam mit weiteren Elementen wie der Einkommensteuer auf Kapitalerträge die Verteilung von Vermögen und Vermögenseinkommen regulieren können: die Vermögensteuer, die Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer und die Vermögensabgabe. Wir beschreiben im Folgenden nur einen Weg, wie die verschiedenen Instrumente sinnvoll kombiniert werden können, um unsere Vision für eine gerechte und nachhaltige Staatsfinanzierung zu verwirklichen.

Vermögensteuer

Wir sprechen uns für eine Vermögensteuer mit progressivem Tarif aus. Ein niedriger Eingangssteuersatz von mindestens einem Prozent und Freibeträge von etwa einer Million Euro für Privatvermögen und fünf Millionen Euro für Betriebsvermögen gewährleisten, dass kleine und mittelständische Unternehmen auch im Zusammenspiel mit anderen Steuern nicht

übermäßig belastet werden. Zusätzlich sollten sowohl übliches, selbstgenutztes Wohneigentum sowie eine angemessene Altersvorsorge ausgenommen werden.

Der mit zunehmendem Vermögen linear ansteigende Steuersatz sorgt dafür, dass Riesenvermögen abgebaut und nicht neu akkumuliert werden können. Der Spitzensteuersatz sollte ab 30 Millionen Euro greifen und kann bis fünf Prozent betragen. [Berechnungen](#) zeigen, dass solch ein Modell trotz der hohen Freibeträgen beträchtliche Einnahmen von bis zu 64 Milliarden Euro pro Jahr erzielen kann. Ein Zuschlag für dreistellige Millionen- oder zumindest Milliardenvermögen ist zusätzlich denkbar.

Die Vermögensteuer sollte auf alles in Deutschland gelegene Vermögen erhoben werden, auch von Steuerländern. Für Steuerländer wird hingegen das Weltvermögen herangezogen. Sowohl juristische als auch natürliche Personen müssen besteuert werden, um Schlupflöcher zu vermeiden. Zudem dürfen Großvermögen, die im Vergleich zu kleineren Vermögen oft zu einem besonders hohen Anteil aus Unternehmensbeteiligungen bestehen, nicht besser gestellt werden. Doppelbesteuerung kann durch verschiedene Modelle vermieden werden

Erbschaft-/Schenkungssteuer

Jährlich werden in Deutschland schätzungsweise bis zu [400 Milliarden Euro](#) verschenkt und vererbt. Die Summe der Transfers ist in den letzten Jahren stark [angestiegen](#), es wird sogar von einer Erbschaftswelle gesprochen. Die Transfers erhöhen dabei die absolute Ungleichheit, denn die obersten zehn Prozent erhalten etwa die Hälfte aller Erbschaften und Schenkungen.

Hohe Erbschaften außerhalb der Kernfamilie können schon jetzt nominell mit bis zu 50 Prozent besteuert werden, bei enger Verwandtschaft immerhin noch mit 30 Prozent. Diese Steuersätze haben mit der Realität jedoch wenig zu tun: Laut [Statistischem Bundesamt](#) wurden 2019 auf Transfers von mehr als 20 Millionen Euro mit einem Gesamtvolumen von über 15 Milliarden Euro nur knapp unter 800 Millionen Euro Steuern festgesetzt, also lediglich 5,1 Prozent. Zum Vergleich: Für die Transfers unter 20 Millionen beträgt die durchschnittliche festgesetzte Steuer 9,9 Prozent der übertragenen Vermögenswerte.

Die Erbschaftsteuer braucht zwei Kernreformen, um eine gerechte, effektive Besteuerung der leistungslosen Erbeinkommen sicherzustellen: Die Abschaffung der

viel zu großzügigen Ausnahmen für Betriebsvermögen sowie die Schaffung eines Freibetrags, der sich nicht alle zehn Jahre erneuert, sondern lebenslang gilt.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2014 zurecht die Vorzugsbehandlung großer Betriebsvermögen beanstandet. Die Reform von 2016 hat dieses Problem nicht beseitigt. Es geht zentral darum, das übertragene private Eigentum an Unternehmen zu besteuern – das gerade bei Großvermögen einen hohen Anteil ausmacht – und nicht das Vermögen der Betriebe selbst. Wird beispielsweise die Vererbung großer Aktienpakete an einem börsennotierten Unternehmen besteuert, hat dies keinen direkten Einfluss auf das Unternehmen. Auch die Vererbung von Anteilen an Unternehmen im Familienbesitz lässt sich so gestalten, dass der Bestand des Unternehmens nicht gefährdet wird.

Wir fordern deswegen: Sämtliche Ausnahmen für Betriebsvermögen sollen gestrichen werden. Um Liquiditätsprobleme zu vermeiden, kann die Steuerbelastung über fünf Jahre für Privatvermögen und zehn Jahre für Betriebsvermögen verteilt werden, soweit letzteres nicht vorzeitig veräußert wird. Verzinsliche Stundungen sollen ebenfalls möglich sein. Durch die langen Zahlungszeiträume besteht bei profitablen Unternehmen somit keine Gefahr für die Unternehmensstabilität. Zudem soll die Möglichkeit gewährt werden, den Staat wie einen hypothetischen weiteren Erben als stillen Beteiligten an vererbten Unternehmen teilhaben zu lassen.

Die bestehenden Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungssteuer, die sich alle 10 Jahre erneuern, müssen darüber hinaus durch einen einmaligen, lebenslangen Freibetrag ersetzt werden. Denkbar wäre zudem ein doppelter Freibetrag, der nicht nur für die Empfänger gilt, sondern auch für die zwendende Person. So könnte der Gestaltungsspielraum für die steuerfreie Aufteilung großer Erbschaften eingeschränkt werden.

Das Potenzial für Mehreinnahmen ist groß. Allein die Ausnahmen für Betriebsvermögen kosten mehr als das Gesamtaufkommen der Erbschaft-/Schenkungssteuer. Das jährliche Aufkommen von aktuell 6–7 Milliarden Euro könnte [laut Stefan Bach vom DIW](#) bereits durch eine Einschränkung, ohne vollständige Abschaffung, der Privilegien für Betriebsvermögen leicht verdoppelt werden.

Vermögensabgabe

Wir fordern eine Vermögensabgabe für den Fall, dass die Kombination aus Schuldenbremse und Rückzahlung der Corona-Schulden zu einer Finanzierungslücke führen. Die Einnahmen aus der Vermögensabgabe sollen zweckgebunden für die Begleichung der Corona-Schulden sein. So soll Corona-bedingten Kürzungsdebatten ein Riegel vorgeschoben werden.

Die Vermögensabgabe ist im Grundgesetz explizit benannt. Mit dem Lastenausgleich unter Adenauer gab es in der Geschichte der Bundesrepublik bereits eine Vermögensabgabe von 50 Prozent. Zur Frage ob die Corona-Krise eine verfassungsrechtlich ausreichende Anlässe für einen Vermögensabgabe sind, gibt es unterschiedliche juristische Einschätzungen. Wir gehen davon aus, dass schon die durch Corona entstandene Schuldenlage des Staates in Verbindung mit dem beschlossenen Tilgungsplan einen besonderen Finanzierungsbedarf ausmacht. Die Politik sollte hier den verfassungsrechtlichen Gestaltungsspielraum nutzen.

Die konkrete Ausgestaltung der Vermögensabgabe ist an aktuelle Schätzungen der durch Corona verursachten Neuverschuldung anzupassen. Auch die Vermögensabgabe sollte durch hohe Freibeträge von mindestens einer Millionen Euro für Privatvermögen und fünf Millionen Euro für Betriebsvermögen 99 Prozent der Menschen von der Steuer ausnehmen. Der Zahlungszeitraum sollte an die Tilgungspläne der Regierung angepasst werden und zwanzig Jahre betragen. Durch die hohen Freibeträge und den langen Zahlungszeitraum sind Liquiditätsprobleme für profitable Unternehmen kaum relevant. Für Härtefälle können wie bei der Vermögensteuer Sonderregelungen wie Stundungen oder stille Beteiligungen eingeräumt werden.

Eine aktuelle [Studie](#) zeigt, dass eine so gestaltete Vermögensabgabe über einen Zahlungszeitraum von 20 Jahren ein Gesamtaufkommen von 400 Milliarden Euro generieren kann – und zu über 80 Prozent von den vermögendsten 0,1 Prozent getragen würde.

Zusätzlich zu diesem Positionspapier finden Sie Erläuterungen sowie Antworten auf häufige Erwiderungen und technische Detailfragen auf unserer Homepage:

<https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/vermoegensbesteuerung-fuer-eine-nachhaltige-zukunft-fuer-alle/>

Arbeitsgruppe Vermögen & Erbschaft des Netzwerk Steuergerechtigkeit

März 2021

Das Netzwerk Steuergerechtigkeit setzt sich für gerechte, solidarische und nachhaltige Steuersysteme weltweit ein – gegen Steuerflucht und Schattenfinanzwirtschaft. In der AG Vermögen & Erbschaft erarbeiten interessierte Einzelpersonen und Vertreter*innen aus den Mitgliedsorganisationen des Netzwerks Ansätze für eine angemessene und effektive Vermögensbesteuerung in Deutschland.

Ansprechpartner: Yannick Schwarz, yannick.schwarz@netzwerk-steuergerechtigkeit.de
www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de